

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 3 (1977)
Heft: 7

Artikel: Blickpunkt Fristenlösung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-358659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

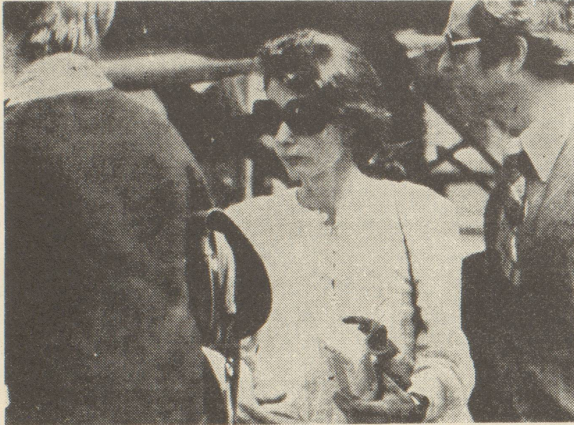
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Petra Krause Opfer der Terroristen hysterie



Petra Krause wird ausgeliefert

Im Fall Petra Krause – wer denkt schon an den Menschen Petra Krause – wurden die Menschenrechte mit Füßen getreten. Es muss von Rachejustiz gesprochen werden. Erinnern wir uns: Petra Krause wird der internationalen Terroristenzene zugerechnet. Am 20. März 1975 verhaftete die Stadt- und Kantonspolizei Zürich die Italo-Deutsche Petra Krause. Seither steht sie unter Anklage der Beteiligung an Sprengstoffattentaten und Einbrüchen in Munitionslagern.

Juristisch besteht die Verpflichtung, ihre Unschuld zu vermuten, bis ihre Schuld bewiesen ist. Wir halten uns strikt daran und diskutieren deshalb nicht, welche Erfahrungen diese Frau, die einen Teil ihrer Kindheit in deutschen Konzentrationslagern verbrachte, zu radikalen persönlichen Konsequenzen getrieben haben mögen. Die ohnmächtige Politik, die Petra Krause betrieben haben soll, kann also nicht unser Thema sein, bevor sie rechtskräftig verurteilt ist. Für uns ist Petra Krauses Leidensweg ein Fall der Zürcher Justiz und des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD). Darüberhinaus wird einmal mehr sichtbar, wie die systematische Hetze der Massenmedien Terroristenangst und -hysterie schüren, bis der grösste Teil der Bürger Unmenschlichkeiten apathisch hinnimmt, die schliesslich in ihrem, der Bürger Namen begangen werden, wenn sie nur sog. Terroristen gelten, auch wenn diese noch gar nicht überführt sind.

In der Strafprozessordnung des Kantons Zürich heisst es: "Die Untersuchungsverhafteten werden, wenn nicht besondere Gründe entgegenstehen, in Einzelhaft verwahrt." Dieses brutale Gesetz, das übrigens der Menschenrechtskonvention widerspricht, wurde an Petra Krause 15 Monate ausgeübt: 15 Monate in Isolationshaft in einer Zelle von 8m². Unsere Vorstellungskraft reicht nicht aus, uns in eine solche Situation hineinzuversetzen. Halten wir uns an Untersuchungen, die eindeutig aussagen, dass langandauernde Isolationshaft zu einer ausserordentlichen psychischen Belastung und zur Persönlichkeitschädigung führen. Ein Gutachten der Universitätsklinik Zürich stellte dann auch u.a. fest: "Es bestehen Anhaltspunkte für eine psychische Schädigung durch die Einzelhaft." – Auf die Untersuchungshaft folgten 13 Monate Sicherheitshaft, auch hiervon ein grosser Teil in Isolationshaft. Nach nun also 28 Monaten Haft in Zürcher Gefängnissen wurde eine akute Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes

festgestellt. Zweimal hat Petra Krause durch einen Hungerstreik versucht, das öffentliche Interesse auf ihre verzweifelte und skandalöse Situation zu lenken. Ihr daraus heute einen Strick drehen zu wollen und ihren schlechten Gesundheitszustand ihr selbst anzulasten, ist zynisch. Denn wenn durch zahlreiche Untersuchungen erwiesen wurde, dass Einzelhaft menschenunwürdig ist, dann muss einer so Behandelten zugestanden werden, sich zu wehren. An die Zellenwand schlagen, macht nur die Knöchel kaputt. Auch ein Hungerstreik ist ein armseliges und destruktives Mittel, aber das einzige, das zur Verfügung steht.

Solidarität

Die Haftbedingungen in Zürcher Gefängnissen haben in Europa traurigen Ruhm erlangt. So kamen sechs italienische Parlamentarierinnen, die praktisch das gesamte italienische Parteienspektrum abdecken, nach Zürich, um ihre Solidarität mit der Frau und Mitbürgerin auszudrücken. Sie wollten nichts weiter, als die Menschenrechte gewahrt sehen und vor allem, eine Einweisung Petra Krauses in eine psychiatrische Klinik verhindern.

Übrigens hat auch die "Vereinigung Unabhängige Ärzte der Region Zürich (VUA)" gegen die Haftbedingungen Petra Krauses protestiert und die Schädigung des Gesundheitszustandes auf die langandauernde Isolationshaft zurückgeführt.

Wer hat Angst vor Petra Krause

Am 2.8.77 stellte der Notfallarzt des Gerichtlich-medizinischen Instituts fest, dass eine Weiterführung der Haft mit lebensgefährlichen Risiken verbunden sei. Sterben sollte sie aber nicht in der apertischen Schweiz, und so wurde sie am 3.8.77 freigelassen. Eine superprovisorische und superschnelle Verfügung des Bundesgerichtes brachte sie wenige Stunden später zurück in die Zelle im Affolterner Gefängnis, nun in Auslieferungshaft. Am 6.8. erklärte das Bundesgericht die verlangte Auslieferung nach Italien wegen Brandstiftung und Hehlerei für zulässig. Alles lief, wie es im Gesetz steht. Rundherum weisse Westen.

Terroristenbekämpfung – ein Freibrief für den Staat

Petra Krause wurde von Anfang an wie eine Verurteilte behandelt entgegen rechtsstaatlichen Vorschriften. Z.B. musste sie für eine ordentliche ärztliche Versorgung das Bundesge-

richt anrufen. Es ist interessant, in der Presse zu verfolgen, wie zwar formell richtig von der "mutmasslichen" Terroristin gesprochen wird, als für einen Menschen, dessen Schuld nicht erwiesen ist. Bundespräsident Furgler unterliess denn auch gleich die juristischen Floskeln. Am 4.6.76 war er am Fernsehen zu hören: "Petra Krause... ist eine Person, die gemeinrechtliche Delikte... begangen hat." Wenn jemand geradeheraus sagt, was er denkt, ist das nicht immer erfrischend, vor allem nicht, wenn er damit gegen die Menschenrechtskonvention verstösst.

Kurzer historischer Rückblick zum Nachdenken

Vor genau 50 Jahren, am 23.8.27, wurden Nicola Sacco und Bartholomeo Vanzetti in Massachusetts hingerichtet. Sie waren bekannte Anarchisten, dazu italienische US-Einwanderer. Es geschah ein Mord in der Gegend. Politische Überzeugung sowie Herkunft machten die beiden zu "idealen" Mördern. Der weltweite Protest gegen ihre Verurteilung half ihnen nicht, ihrerseits auf dem elektrischen Stuhl ermordet zu werden. 50 Jahre später, 1977, wurden sie öffentlich rehabilitiert, der Justizmord zugegeben. Diese Geschichte wäre einen Gedanken wert für die zum Fürchten grosse Zahl Bürger, die heute nach der Todesstrafe für Anarchisten, Terroristen, und wen sie sonst noch in diesen Topf führen, rufen.

hr

Schaffhausen

BLICKPUNKT FRISTENLÖSUNG

Längst hat das Tauziehen um die Fristenlösung zwischen Parteien, Verbänden, Frauengruppen und Presseblättern begonnen. Befürworter und Gegner liefern sich wahre Redeschlachten mit mehr oder weniger sachlichen Argumenten. Dabei fällt auf, dass von jenen Kreisen, die in Sachen Schwangerschaftsabbruch am liebsten alles beim alten belassen, mit übertrieben viel Emotionalität vorgegangen wird. Die nicht belegbaren Beiträge zum ewigen Streit um den Beginn des Lebens, sind nur ein Beispiel. Aber den Gegnern der Fristenlösung sind noch weit perfidier Methoden recht. So hat der hierzulande sattem bekannte Publizist und "Rimuss"-Produzent Emil Rahm unlängst seine "Memopress", diesmal ganz dem Thema Fristenlösung gewidmet. Neben grauenregenden Bildern zerstückelter Embryos finden sich darin so markige Sätze wie "die Abtreibungs- und Sexwelle wird durch internationale Mächte gefördert." oder "Wer den Frauen den Halt des Gesetzes nimmt, setzt sie der Pression der Schwängerer aus."

Diese Äusserungen zeigen deutlich, mit welchem Geschütz in unserer Region die Kampagne geführt werden wird. Den offensichtlichen Versuch zur Bevormundung dürfen wir uns als mündige und entscheidungsfähige Stimmbürgerinnen nicht gefallen lassen! N.B.: Zu bemerken ist trotz allem, dass sich sehr viele auch bekannte Persönlichkeiten, ins Unterstützungs-komitee des SVSS gemeldet haben; man darf auf einen heissen September gespannt sein.

"Lieber Herr Doktor..."

Film und Diskussion zur Fristenlösung.

Freitag, 9. September 1977; 20 Uhr;

Restaurant "Falken" Schaffhausen

Org. OFRA, SVSS-SH, autonom.

Frauengruppe SH.

Sippenhaft für Frauen

Wir kennen den Vorgang eigentlich nur noch aus Filmen über die Mafia: da erschiesst ein Mafioso einer Familie ein Mitglied der andern, jetzt muss der Bruder oder Vater oder Onkel des Gemordeten den Mörder morden, worauf der Bruder oder Vater oder Onkel dieses Gemordeten ... usw. In der Schweiz ist dieses barbarische Gesetz natürlich seit Jahrhunderten abgeschafft. Oder doch nicht?

Dass ihr Ehemann POCH-Mitglied ist, wurde der Solothurner Primarlehrerin Brigitte Harder vom Kantonalen Regierungsrat als Grund für ihre Nichwahl zur nebenamtlichen Schulpflegerin angegeben, obwohl die Schulleitung und das Kantonale Schulpflegeramt sich oppositionslos für die "ausgezeichnete und beliebte Lehrerin" (Max Schmidt, Präsident der Wolfswiler Schulkommission) ausgesprochen hatten. "Denn man heiratet doch nicht einen Mann, mit dem man politisch nicht mehr oder weniger übereinstimmt", meint Regierungsrat Wyser in einem Telefongespräch mit der BaZ. Damit gibt er offen zu:

1. dass der Solothurner Regierungsrat sich über das Gesetz hinwegsetzt, wonach die "Besetzung der Staatsstellen mit geeigneten und tüchtigen Kräften aus allen Landesgebieten zu erfolgen hat, wobei die politische Parteizugehörigkeit kein Hindernis bilden darf" (Art. II, Ab. 10 des Solothurner Beamtengesetzes),
2. dass der Solothurner Regierungsrat auf verfassungswidrigem Wege neue Gesetze einführt; die Sippenhaft, nach welcher hier vorgegangen wurde, entbehrt jeglicher gesetzlichen Grundlage.

Empörend sind die Offenheit und der Zynismus, mit denen der Regierungsrat zu seinem gesetzesbrecherischen und verfassungswidrigen Verhalten steht: "Frau Harder kann ja klagen, wenn sie mit unserem Entscheid nicht einverstanden ist", meinte Regierungsrat Wyser bereitwillig. Auf welches Gesetz soll sie sich jetzt berufen? Auf das geschriebene oder...

Dass die Schweiz Gelder der Mafia auf ihren Banken liegen habe, wurde schon mal gemunkelt, dass sie jetzt aber auch ihre Gesetze einführt, das ist neu. Nicht neu ist die Tatsache, dass immer dann, wenn es der Regierung um die Durchsetzung ihrer Interessen, resp. der Interessen derer, die sie vertritt, geht, das Gesetz nicht mehr ist als ein Fetzen Papier. Die Rechtsstaatsverteidigung beginnt erst dort, wo die breite Bevölkerung ihre Interessen artikuliert. In Kaiseraugst z.B. Oder in Gös-gen.

hi

Beratung

OFRA Basel, Hammerstrasse 133, 4057 Basel, Tel. 061/32 11 56 geöffnet jeden Dienstag 17.00–19.00h

INFA Bern, Mühlemattstr. 62 3007 Bern, Tel. 031/45 06 16 geöffnet Dienstags 16.00–20.00h und Samstags 14.00–17.00h

OFRA Schaffhausen, Mühletalsträsschen 13, 8200 Schaffhausen, Tel. 053/5 65 21 geöffnet jeden Dienstag 18.00–20.00h

OFRA Solothurn, E. Hubler, Schützenstrasse 7, 4552 Derendingen Tel. 065/42 36 93 (Kontaktstelle)

INFA Zürich, Lavaterstr. 4, Zürich Tel. 01/25 81 30 geöffnet jeden Dienstag 14.30–18.30h

PARAGRAP 218 VOR DER MENSCHENRECHTSKOMMISSION

Wie inder "EMMA"-Juliausgabe zu lesen war, haben zwei Hamburgerinnen, Rosamaria Brüggemann und Adelheid Scheuten, bei der Menschenrechtskonvention in Strasbour Beschwerde eingelegt gegen das Urteil von Karlsruhe, das der CDU recht gegeben hatte in ihrer Verfassungsklage gegen die von der SPD vorgeschlagenen Fristenlösung. Dieses Urteil zementierte also den § 218 in Deutschland. Die beiden Frauen stützen sich bei ihrer Klage auf den Artikel 8 der Menschenrechtskonvention, welcher "Achtung des Privat- und Familienlebens" fordert. Ihr Argument: "Wir sind durch den § 218 gezwungen, entweder auf den Geschlechtsverkehr ganz zu verzichten, oder Verhütungsmittel anzuwenden – die wir aus gesundheitlichen und anderen Gründen ablehnen – oder eine Schwangerschaft gegen unseren Willen auszutragen."

Die Beschwerde wurde von den Mitgliedern der Kommission als zulässig erklärt. Diese Tatsache erstaunt, bedenkt man, dass im Schnitt lediglich 2 Prozent aller eingereichten Klagen akzeptiert und weiterbearbeitet werden.

Beschämend ist diese Angelenheit für die BRD, deren Vertreter mit dem peinlichen Argument fochten, "es mangle den beiden Beschwerdeführerinnen an Betroffenheit", sie seien wegen Abtreibung ja noch nicht bestraft worden. Die Mitglieder der Kommission kommen vorwiegend aus Ländern wo der Schwangerschaftsabbruch liberaler gehandhabt wird als in der BRD, sodass man auf eine positive Beantwortung der Beschwerde hoffen darf. Ob es zur Verurteilung der BRD durch den Gerichtshof kommt, wird sich in den nächsten Monaten herausstellen.

Was die beiden Hamburgerinnen in Strasbour aber nötig haben sind Solidaritätserklärungen von Mitarbeiterinnen. Ihr Protest und diese sehr einfallsreiche Art sich zu wehren muss von uns unterstützt werden. Ihr könnt Solidaritätserklärungen und Vorschläge an die "EMMA" schicken, welche sie an die beiden Frauen weiterleitet. ("EMMA", Kolpingsplatz 1a, D-5000 Köln)

Rechtsberatungsstelle OFRA-Bern

- Arbeitsplatz
- Entlassungen
- Arbeitslosigkeit
- Scheidung ...

Telefon 031 / 43 33 49

Zürich

Seit dem 23.8. hat die OFRA-Zürich wieder 14-tägliche Vorstandssitzungen im Restaurant Sihlhof, die nächste am 6.9.. Wir stehen mitten in den Vorbereitungen der Abstimmungskampagne zur Fristenlösung. Ein nationales Meeting – "6 Stunden zur Abtreibung" findet am 3.9. im Zürcher Volkshaus statt, gemeinsam veranstaltet von OFRA, FBB, SVSS, SP-Frauen, UDIE, Frauen der spanischen Emigration, LDU-Frauen, FCL1-Frauen und Aktion Frauenzentrum Basel. Beginn 15 Uhr mit einer Kundgebung auf dem Helvetiaplatz.

Der 17. September wurde von allen Befürworterinnen der Fristenlösung zum gemeinsamen "nationalen Aktionstag" erklärt – mit Standaktionen und Kundgebungen. Die OFRA zeigt den Film "Lieber Herr Doktor..." 5 mal in der Stadt und Umgebung, am 9.9. in Bülach mit den SP-Frauen, am 14. in Geroldswil und am 16. im Gottlieb-Duttweiler Institut in Rüschlikon. Am 7. Oktober präsentieren wir Roberto d'Angelo im Rössli in Stäfa. Und am 5.10. ist die nächste Vollversammlung geplant, mit einer offenen Aussprache über Klima und Zusammenarbeit in der OFRA.